

Noch einmal Seneca, Apocolocyntosis 2, 1

Autor(en): **Tränkle, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **45 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Noch einmal Seneca, Apocolocyntosis 2, 1

Mit einem Anhang über 10, 2

Von Hermann Tränkle, Greifensee

In einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift (44, 1987, 118–121) hat Chr. Schäublin eindringlich und mit vollem Recht die Bedenken dargelegt, die in der Periphrase des Herbstes zu Beginn von Senecas Apocolocyntosis

*iam Phoebus brevior via contraxerat ortum
lucis et obscuri crescebant tempora somni*

gegen das einhellig überlieferte *ortum* bestehen¹, und er hat seinerseits, von Stellen wie Sen. Ben. 4, 12, 5 *sol diem extendit et contrahit* und Vit. 9, 8, 10 *sol ... dilatat contrahitque dies et horas* ausgehend, die Verbesserung *horas* vorgeschlagen, während er Fromonds von Bücheler gutgeheissene² Konjektur *orbem* ablehnt³.

Die Schwäche seiner inhaltlich ohne Zweifel sehr befriedigenden Änderung ist ihm selbst nicht verborgen geblieben: Sie ist in paläographischer Hinsicht nicht gerade besonders plausibel⁴, jedenfalls weniger als Fromonds Vorschlag. Hinzu kommt, dass die von ihm gegen *orbem* vorgebrachten Argumente vielleicht doch nicht ganz das Gewicht haben, das er ihnen beimisst. Einmal ist er mit Eden davon überzeugt, dass sich das Wort in Verbindung mit dem Genitiv *lucis* wohl nur im Sinn von «Scheibe» verstehen lasse, nicht aber in der durch den Zusammenhang eigentlich geforderten und sonst durchaus geläufi-

- 1 Vgl. auch Thes.l.L. IX 2, 1063, 56 s.v. *ortus* (B. Löschhorn): «vix recte traditum.» Offenbar hatte der Bearbeiter des Artikels Schwierigkeiten, die Verwendung des Wortes an der vorliegenden Stelle mit seinem sonstigen Gebrauch in Einklang zu bringen.
- 2 Ebenfalls für *orbem* entschieden sich Weinreich ad loc. (S. 30) und O. Zwierlein, *Kritischer Kommentar zu den Tragödien Senecas* (Stuttgart 1986) 274. Russo sprach sich in der Appendice zur zweiten Auflage seines Kommentars dafür aus (Firenze 1955, 132 zu S. 52), hat diese Notiz aber offenbar später wieder gestrichen. In der sechsten (1985) jedenfalls fehlt sie. Neuerdings (Gnomon 59, 1987, 354) hat er sein Festhalten an der Überlieferung ausdrücklich bekräftigt, indem er ohne nähere Angaben auf den Thesaurus verweist(!). Auch N. W. Bruun, *Analecta Romana* 15 (1986) 20 hat, wie mir Chr. Schäublin mitteilt, *ortum* zu rechtfertigen versucht. Nach seiner Meinung bedeutet der Ausdruck, «dass Phoebus die ersten Strahlen der Sonne verkürzt hat», was sich prosaischer auch so ausdrücken lasse: «Die Sonne steht nicht länger so viele Stunden über dem Horizont.» Belege für eine derartige Synekdoche (*ortus* = *dies*) bringt er nicht bei.
- 3 Ebenso Edens Vorschlag *arcum*, bei dem in der Tat nicht klar ist, welchen Vorteil gegenüber *orbem* er haben soll.
- 4 Das gilt selbst dann, wenn man mit der verbreiteten Schreibung *ora* rechnet.

gen⁵ Bedeutung «Gestirnbahn», und falls man trotzdem mit dieser rechnet, laufe das – so meint er – durch das Nebeneinander von *orbem* und *via* auf «einen unerträglichen Pleonasmus» hinaus. Nun lassen sich aber ähnliche Verbindungen in Hinblick auf den Lauf der Sonne belegen, *iter lucis* bei Properz (3, 20, 12) und *orbita lucis* bei Statius (Silv. 3, 3, 55), und es ist unter diesen Umständen nicht einzusehen, warum die Sonnenbahn in einem Gedicht der gleichen Epoche nicht auch als *orbis lucis* sollte bezeichnet werden können. Zumal der Properzstelle, die natürlich auch den Kommentatoren der Apocolocyntosis auffiel, stünde dann Senecas Formulierung sehr nahe:

*tu quoque, qui aestivos spatiosius exigis ignes,
Phoebe, moraturae contrahe lucis iter.*

Andererseits rechnet der Hinweis auf den in diesem Fall vorliegenden «unerträglichen Pleonasmus» zu wenig mit den in der römischen Dichtung verbreiteten stilistischen Gepflogenheiten. Abundante Wendungen der verschiedensten Art spielen gerade in den gehobenen Gattungen seit früher Zeit eine erhebliche Rolle, zunächst klanglich aufdringliche Wortwiederholungen⁶ und einfache Reihungen von Synonymen, seit Catulls grossen Gedichten raffiniertere Formen⁷. Manche Dichter gefielen sich seit augusteischer Zeit darin, wichtige Sachbegriffe innerhalb desselben Satzes durch mehrere Synonyme verschiedener syntaktischer Funktion zu bezeichnen. Vor allem Housman hat diese Tatsache hervorgehoben und sie durch zahlreiche Beispiele belegt⁸. Eine kleine Auswahl für den vorliegenden Zusammenhang aufschlussreicher Fälle mag genügen: Dirae 48 *undae, quae vestris pulsatis litora lymphis*; Prop. 1, 11, 11f. *aut teneat clausam tenui Teuthrantis in unda / alternae facilis cedere lymph**a manu*; Virg. Aen. 1, 246 *it mare proruptum et pelago premit arva sonanti*; Manil. 1, 539f. *quantum convexo mundus Olympo / obtineat spatium*; 5, 584 *hinc vasti surgunt immensis torquibus orbis*; Pan. Mess. 147 *Oceanus ponto qua* *continet orbem*; Lucan. 1, 453f. *nemora alta remotis / incolitis lucis*; Avien. Arat. 269 *et rutilo sidus magis aestuat astro*. Dazu lässt sich *iam Phoebus brevior via contraxerat orbem / lucis* ohne weiteres stellen, so dass also Seneca gerade dann, wenn man Fromonds Verbesserung akzeptiert, die Manier zeitgenössischer Dichter, die er parodiert, ausgezeichnet getroffen hätte. Auch in den folgenden Versen drückt er sich dann so präziös wie nur möglich aus.

Im übrigen hat die Tatsache, dass die Gestirne in der Antike Gegenstand tiefer Bewunderung und vielfach sogar religiöser Verehrung waren, dazu ge-

5 Vgl. Thes. l. l. IX 2, 909, 2ff. (K. Bohnenkamp).

6 Housman hat sie einmal hübsch als «one of those savage ornaments in which early Latin poetry is wretchedly rich» bezeichnet (*Class. Pap.* II, Cambridge 1972, 663 Anm. 2).

7 Vgl. zu dieser Entwicklung allgemein Verf., *Philologus* 111 (1967) 198ff.

8 Zu Manil. 1, 539 mit Add.; 3, 496; 4, 472 und 644; Lucan. 1, 102. Bei Hofm.-Szantyr 782ff. («Fülle und Überladung») scheint davon nicht die Rede zu sein.

führt, dass sich, wenn von ihnen die Rede ist, selbst in Prosa leicht eine gewisse Feierlichkeit des Tones einstellt und damit – pleonastische Wendungen. Man vergleiche etwa Cic. De re publ. 6, 15 *stellas ... quae ... circos suos orbisque conficiunt celeritate mirabili*; Vit. 9, 1, 15 *astra ... contra mundi cursum suis itineribus perficiunt circuitum*; Apul. Plat. 1, 10 p. 94, 2 Thomas *stellarum nihilo minus certos ambitus legitimis curriculis perpetuo servatos* und p. 94, 6 *vagan-tium stellarum ... itinera per vias mundi*.

Nachdem nun schon von der Apocolocyntosis die Rede ist, sei noch eine Bemerkung über eine andere Stelle dieses ebenso geistreichen wie ruchlosen⁹ kleinen Werkes angefügt, bei der sich das richtige Verständnis ebenfalls bis jetzt nicht durchzusetzen vermochte, obwohl die wesentlichen Tatsachen längst erkannt sind. Gleich zu Beginn seiner Rede vor der Götterversammlung lässt der Divus Augustus seinem Groll in folgender Weise freien Lauf (10, 1f.): *non possum amplius dissimulare et dolorem, quem graviolem pudor facit, continere. in hoc terra marique pacem peperit? ideo civilia bella compescui, ideo legibus urbem fundavi, operibus ornavi, ut – quid dicam, patres conscripti, non invenio: omnia infra indignationem verba sunt. confugiendum est itaque ad Messalae Corvini, disertissimi viri, illam sententiam: 'pudet imperii.'* Die vom senecanischen Augustus zitierte Äusserung Messallas wird von den Kommentatoren der letzten Jahrzehnte allgemein so verstanden, als habe der vornehme Gefolgsmann des ersten Princeps damit ausdrücken wollen, dass er sich seiner Befehlsgewalt schäme¹⁰, und zwar pflegt man sie dann – nach einer Vermutung Reiferscheids¹¹ – auf Messallas Rücktritt von der Stadtpräfektur im Jahre 26 v. Chr. zu beziehen. Gelegentlich wurden Zweifel laut, ob denn Messalla dem *praefectus urbi* das *imperium* beilegen durfte¹² und ob nicht eher von einer *potestas* die Rede sein müsste, wie das in den Zeugnissen über jenes Ereignis der Fall ist¹³. Aber Eden hat, um die gängige Auffassung zu stützen, darauf hinge-

9 H. Haffter, *Römische Politik und römische Politiker* (Heidelberg 1967) 128 hat gegenüber einer derartigen Einschätzung geltend gemacht, dass sie kaum antiker Denkweise entspreche; das Werk habe eben einem politischen Zweck zu dienen gehabt. Es ist aber daran zu erinnern, dass das homerische οὐχ ὅσῃ κταμένοιισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι (χ 412) unter gebildeten Römern, wie aus Cic. Att. 4, 7, 2 und Plin. Epist. 9, 1, 3 hervorgeht, sprichwörtlich geläufig war. Sollte diese Einstellung wirklich nicht mehr gegolten haben, sobald politische Zwecke im Spiele waren? Über die besonderen Probleme von Caesars *Anticato* hat sich neuerdings H. J. Tschiedel, *Caesars 'Anticato'* (Darmstadt 1981), sehr besonnen geäußert.

10 Russo übersetzt: «Ho vergogna del potere», Eden: «My power shames me», Waltz: «Le pouvoir me fait honte.» Nach Weinreich bedeutet der Ausruf: «Pfui Teufel dieser Regierung!», und im Kommentar (S. 101) bemerkt er lediglich dazu, dass er einst für Augustus kränkend gewesen sei.

11 Zu Suet. Fr. 61. Danach Bücheler ad loc. und andere.

12 Vgl. Ball und Russo ad loc., ferner R. Heinze, *Hermes* 61 (1926) 68f.

13 Tac. Ann. 6, 11, 3 *primus ... Messalla Corvinus eam potestatem et paucos intra dies finem accepit, quasi nescius exercendi*; Hieron. Chron. a. Abbr. 1991 p. 64 H. *primus praefectus urbis factus sexto die magistratu se abdicavit incivilem potestatem esse contestans*.

wiesen, dass der Stadtpräfektur vom Juristen Paulus tatsächlich die *vis imperii* zugeschrieben wird¹⁴.

Es ist fraglich, ob ein Zeugnis aus der Severerzeit¹⁵ als gültiger Beweis für die ganz anders gearteten Verhältnisse der Jahre nach Actium angesehen werden kann, zumal bei einem Amt, das erst unter Tiberius zur ständigen Einrichtung wurde. Doch braucht man sich auf eine Beantwortung dieser in verschiedener Hinsicht heiklen Frage gar nicht einzulassen; es ist ja gänzlich unsicher, ob die Formulierung mit dem erwähnten Vorgang des Jahres 26 v. Chr. zu tun hat. Wir wissen einfach nicht, bei welcher Gelegenheit Messalla, dessen Reden noch während des ganzen 1. Jahrhunderts n. Chr. eifrig gelesen wurden¹⁶, sie gebraucht hat¹⁷. Und eines ist gewiss: Seneca hat sie nicht so verstanden wie die Kommentatoren unserer Tage; denn sein Divus Augustus macht sie sich zu eigen, um seinen Unmut (*dolor*) und seine Scham (*pudor*) darüber auszudrücken, was durch Claudius aus dem von ihm so wohlgeordneten *imperium Romanum* geworden ist: Er schämt sich um des Reiches willen. *pudet imperii* ist also in ähnlicher Weise gebraucht wie die Verbindung *pudor imperii* an folgenden Stellen: Sen. Cons. ad Pol. 17, 4 *pro pudor imperii! principis Romani lugentis sororem alea solacium fuit*; Plin. Pan. 82, 3f. *foeda facies, cum populi Romani imperator alienum cursum alienumque rectorem velut capta nave sequeretur. nec deformitate ista saltem flumina carebant, atque etiam Danubius ac Rhenus tantum illud nostri dedecoris vehere gaudebant, non minore cum pudore imperii, quod haec Romanae aquilae, Romana signa, Romana denique ripa, quam quod hostium prospectaret*. Auch Cic. Off. 3, 87 steht sinngemäss nahe: *ei senatus est assensus. turpe imperio! piratarum enim melior fides quam senatus*.

All das ist nicht neu; Heinze und der Bearbeiter des Thesaurusartikels über *imperium*, O. Prinz, der Messallas Ausspruch unter der Überschrift 'de re publica Romana' mit den eben zitierten Sätzen zusammenstellte, haben die Frage völlig zutreffend beurteilt¹⁸. Vielleicht ist es aber notwendig, eine Tatsache des

14 Dig. 5, 1, 12, 1. Daneben hat man Ulp. Dig. 2, 4, 2 *in ius vocari non oportet neque consulem neque praefectum neque praetorem neque proconsulem neque ceteros magistratus qui imperium habent* zu berücksichtigen, doch ist der Begriff *praefectus* hier nicht näher spezifiziert.

15 Bezeichnenderweise spricht Paulus von der *vis imperii* des *praefectus urbi* und anderer Magistrate im Zusammenhang mit ihrer gerichtlichen Tätigkeit bei Zivilprozessen, also in bezug auf einen Bereich, mit dem der *praefectus urbi* vor dem 2. Jahrhundert n. Chr. nichts zu tun hatte. Vgl. E. Sachers, RE XXII 2 (1954) 2522f. s.v. Praefectus urbi.

16 Man vergleiche die Zeugnisse und Fragmente in E. Malcovatis Sammlung der Rednerfragmente (Torino 1955) unter Nr. 176. Besonders aufschlussreich sind dabei Quintilian und der *Dialogus* des Tacitus. Sen. *Apocol.* 10, 2 führt Malcovati unter den Zeugnissen an (Nr. 4), merkwürdigerweise jedoch ohne das wörtliche Zitat.

17 So mit Recht Heinze, a.O. 69. Einen anderen Anlass hat K. Kraft, *Historia* 15 (1966) 105f., ausfindig gemacht.

18 Heinze, a.O. 69; Thes.l.L. VII 1, 579, 66ff. s.v. *imperium* (O. Prinz). Auf die Stelle in Senecas *Consolatio ad Polybium* verweist auch Russo in der Appendice zu S. 98, leider ohne daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Sprachgebrauchs ins Bewusstsein zu rücken, deren Unkenntnis wahrscheinlich nicht unwesentlich daran beteiligt war, dass Heinzes Bemerkungen nicht die Aufmerksamkeit zuteil wurde, die sie eigentlich verdienen. Der Genitiv bei *pudet*, der wohl nach gängiger Terminologie als Genitiv des Sachbetroffs zu klassifizieren wäre («ich schäme mich wegen ...»), braucht nicht unbedingt ein Verhalten oder eine Eigenschaft, deren man sich schämt, zu bezeichnen; er kann sich auch auf die Person oder Instanz, die jemanden mit Scham erfüllt, beziehen¹⁹. So ist es im Falle des bekannten terenzischen *mi pater, ... me tui pudet* (Ad. 683) und an manchen anderen Stellen der römischen Komödiendichter, ja Ennius verwendet sogar die beiden Gebrauchsweisen des Genitivs nebeneinander (Scaen. 59 V. = 37 J.): *patris mei meum factum pudet*²⁰. Dabei handelt es sich nicht nur um eine später abgekommene Freiheit des Altlateinischen. Bei Cicero etwa heisst es: *te municipiorum non pudebat, ne veterani quidem exercitus* (Phil. 2, 61) und *pudet huius legionis* (Phil. 12, 8). Messallas Ausspruch lässt sich dem ohne Schwierigkeiten an die Seite setzen.

19 Vgl. Kühner-Stegmann, *Synt.* I 468ff., ferner Hofm.-Szantyr 82, wo allerdings die entscheidende Tatsache in einem Wust von Zitaten und Verweisen untergeht.

20 Jocelyn ad loc. paraphrasiert so: «I am ashamed at what my father thinks of the things I do.»